Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft
Herausgeber: Wechselwirkung
Band: 5 (1983)
Heft: 17

Artikel: Berliner Bibliotheksverbund : am Anfang oder am Ende
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-653021

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gruppe EDV und Rationalisierung

Berliner Bibliotheksverbund - am Anfang oder am Ende

Diese Veröffentlichung dokumentiert die fachliche Auseinandersetzung von uns, einer Gruppe von Bibliotheksbeschäftigten und Bibliotheksfachleuten, mit der behördlichen Rationalisierungsplanung für Bibliotheken und die Reaktionen auf unsere Initiative. Sie zeigt die Funktion des gesetzlich vorgeschriebenen Planungsberichtes als Attrappe, die bestimmte Entscheidungsprozesse ermöglichen soll, aber keiner echten, unabhängigen Prüfung standhält.
Der „Weg der Durchleuchtung", den wir hier gegangen sind, ist gleichzeitig Voraussetzung für eine fachlich haltbare Gegenposition.

Anfänge

Seit längerem gibt es Bestrebungen, Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes, so z.B. typische Dienstleistungsbetriebe wie Bibliotheken, gleich einem „Produktionsbetrieb" zu sehen und folglich betriebswirtschaftliche Untersuchungsmethoden und Maßnahmen hierauf anzuwenden. Die bekanntesten Untersuchungsmethoden sind: Arbeitsplatzanalysen, Leistungsmessung, Arbeitsablaufuntersuchungen, Erstellen von Richtwerten. Ziel dieser Maßnahmen ist eine Kostenreduzierung. Mittel dafür sind das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen, die Vereinfachung des Geschäftsgangs, die Einschränkung und Eliminierung von Leistungen, die Maschinisierung der Arbeitsmittel, die Nutzung von Fremdleistungen (z.B. Katalogkarten anderer Bibliotheken).
Seit ungefähr 20 Jahren wird als ein weiterer Faktor der „Produktivitätserhöhung" der EDV-Einsatz gesehen. In großen Bibiliotheken werden so große Datenmengen bearbeitet, daß die elektronische Datenverarbeitung und die dafür erforderliche Umgestaltung des Geschäftsganges in arbeitsteiligere, spezialisierte, formalisierte Abläufe gerechtfertigt erscheint.
Die ersten Bereiche, in denen EDV eingesetzt wurde, waren Ausleihe und Katalogisierung. In der Bundesrepublik kam der Anstoß zur EDV-Katalogisierung von der Zentralstelle für maschinelle Dokumentation (jetzt GID), die für die Dt. Bibliothek in Frankfurt, die als Nationalbibliothek die deutschsprachige Literatur zu verzeichnen und zu sammeln hat, ein entsprechendes System entwickelte. Das Verzeichnis, die Deutsche Bibliographie, seit 1966 mit EDV erstellt, dient anderen Bibliotheken als wichtiges Arbeitsmittel. Parallel dazu entwickelten auch die Nationalbibliotheken Englands und der USA ähnliche Systeme. Diese Bibliographien werden anderen Nutzern als sogenannte „Magnetbanddienste" zur Verfügung gestellt. Andere Bibliotheken, besonders neugegründete Universitätsbibliotheken, die eigene EDV-Systeme einsetzen, nutzen diese Dienste, indem sie die Daten der Bänder in ihre EDV-Speicher einspeisen und so wenigstens teilweise die eigene Katalogisierung erübrigen (z.B. UB Bochum, UB Konstanz, UB Bielefeld).
Das auf die Einzelsysteme folgende aktuelle EDV-Konzept ist das eines „Online-Verbundes", in dem mehrere Bibliotheken zu einer arbeitsteiligen Kooperation zusammengeschlossen sind. Der Anteil der genutzten Fremdleistungen ist hier weiter gesteigert durch die gegenseitige Übernahme der bereits katalogisierten Daten; die Rechenanlage kann gemeinsam genutzt werden.
Die ersten Ansätze für das Land Berlin versuchte seit 1972 die „Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik" – ABT (inzwischen umbenannt in „Deutsches Bibliotheksinstitut" – DBI). Ansätze in anderen Bundesländern sind wegen fehlender Zusammenarbeit jeweils verschieden und inkompatibel. Ansätze für ein nationales System gibt es daher nicht.
Der Senator für Wiss. und Forschung, Berlin, schuf 1976 zum Schwerpunkt „Verbundkatalogisierung in Wissenschaftlichen Bibliotheken" eine spezielle Arbeitsgruppe, die „AG Bibliotheksverbund", die
- ein Modell zur EDV-Katalogisierung im Land Berlin planen und
- die anschließende Umsetzung des Modells vorbereiten sollte.

Im März 1981, nach 5 Jahren, legte diese Gruppe ihren Planungsbericht „Online Verbundkatalogisierung für die Berliner Bibliotheken" als den vorgeschriebenen „Hauptuntersuchungsbericht" vor. Das in dieser Untersuchung zugrundegelegte Verbund-Modell bezieht sich allein auf die alphabetische Katalogisierung der 4 Bibliotheken Amerika Gedenkbibliothek, Staatsbibliothek, Universitätsbibliothek FU, Universitätsbibliothek TU. Alle anderen Einsatzbereiche, wie andere Bibliotheken, Sachkatalogisierung, Ausleihe, Erwerbung usw. bleiben inhaltlich ausgeklammert. In einem „Sollkonzept" wird die Online-Verbundkatalogisierung im einzelnen hinsichtlich Abläufen, Hardware, Software, dargestellt. Die Kapitel zu den Kosten und das Kapitel „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung" sollen zeigen, daß das Projekt wirtschaftlicher ist als das herkömmliche Verfahren.
Die beteiligten Bibliotheksleitungen erhielten diesen Planungsbericht; den Beschäftigten der Bibliotheken und den Personalräten wurde er vorenthalten. Da jedoch dessen Existenz und die Tätigkeit der AG Bibliotheksverbund allgemein bekannt war, wurde der Bericht durch die Personalräte angefordert und ging beim Personalrat der TU ein.
Die Konsequenzen des Planungsberichts, das, was hier auf die Bibliotheken zukam, wurde von den Beschäftigten, Personalräten und Gewerkschaftsmitgliedern lange verdrängt. Der Text selbst erzeugte „Berührungsangst" aufgrund seines Umfanges, seiner Komplexität und des Ineinandergreifens von Gebieten wie Softwaretechnik, Hardwaretechnik, Bibliothekswissenschaft und Betriebswirtschaft.
Anfang 1982 jedoch formierten sich diejenigen Kräfte, die die bisherige Position von pauschaler Ablehnung und allgemeinen – also fruchtlosen – Statements überwinden wollten, um stattdessen in einer fundierten fachlichen Analyse und Kritik zu

einem tragfähigen Urteil gegenüber dem Verbundprojekt und – wennmöglich weiter verallgemeinert – zu einer Position gegenüber Rationalisierung und Automatisierung überhaupt zu gelangen. Die Gruppe, die sich unter dem Namen „EDV und Rationalisierung" bildete, suchte durch Einbeziehung von a) Fachleuten verschiedener Disziplinen, b) direkt und indirekt betroffenem Bibliothekspersonal, c) Personalräten der Verbundbibliotheken, d) Gewerkschaftern und anderen Engagierten, der Komplexität des Berichts zu entsprechen. In kontinuierlichen Arbeitssitzungen wurde bis August 1982 eine Stellungnahme erarbeitet.

Kurzfassung der Stellungnahme

Im Hauptuntersuchungsbericht des Senators für Wiss. und Forschung wurden weder Alternativplanungen mit EDV, noch solche ohne EDV durchgeführt. Die zugrundegelegten Ist-Werte wurden nicht in den betreffenden Bibliotheken ermittelt. Das ganze Konzept ist abgemagert auf die alphabetische Katalogisierung von 4 Bibliotheken.
Suggeriert wird, daß sämtliche bibliothekarischen Probleme durch EDV lösbar seien. Daß dies nicht der Fall ist, zeigen einige Beispiele sehr deutlich:

- Buchdurchlaufzeiten
  Die Buchdurchlaufzeit eines Buches ist die Zeit, die für das Durchlaufen aller Geschäftsgänge, vom Eingang des im Handel bestellten Buches bis zu seiner Ausleihbarkeit vergeht.

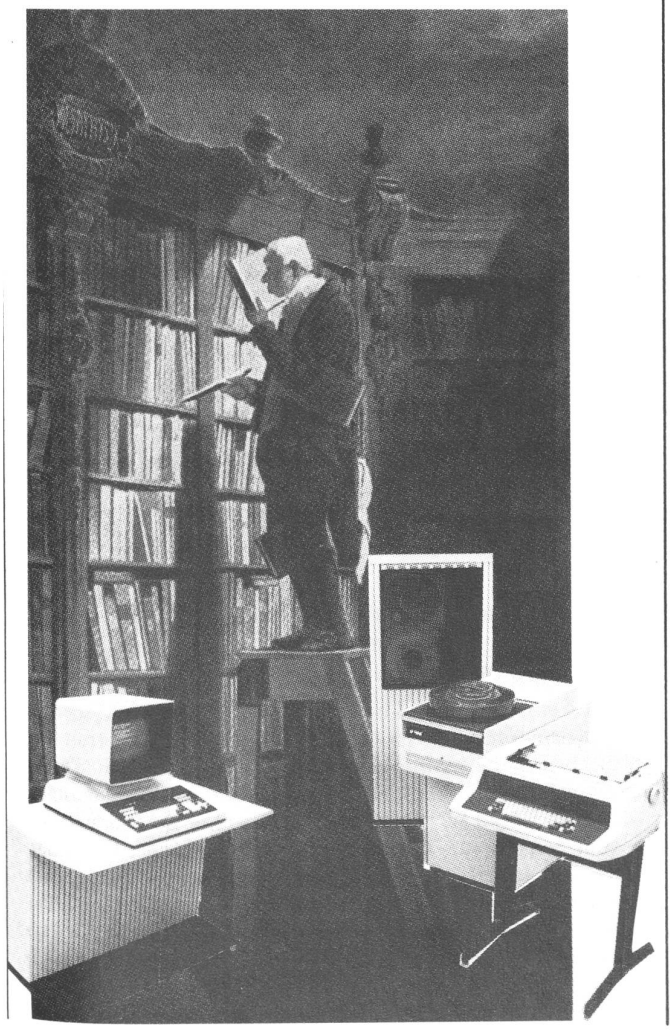

  Der Bericht sagt, durch den EDV-Verbund sei eine Verkürzung der langen Laufzeit gegeben. Die Durchlaufzeit beträgt durchschnittlich 160 Tage pro Buch (siehe die Untersuchung von R. Funk), wovon nur 3 Stunden reine Bearbeitungszeit sind, von der laut Hauptuntersuchungsbericht 13 Minuten eingespart werden können. Das heißt, 160 Tagen stehen 13 Minuten Verbesserung gegenüber. Ändern wird sich insgesamt also gar nichts.
- Serviceverbesserungen für Benutzer
  Wie sehen sie aus?. Es entstehen durch den Abbruch der alten Zettelkataloge zusätzliche alphabetische Kataloge, die nach unterschiedlichen Regelwerken geführt werden müssen. Der gewöhnliche Benutzer hat keinen selbständigen Online-Zugriff; ihm werden Mikrofiche-Kataloge angeboten, die halbjährlich erneuert werden und folglich nicht aktuell sind. Zudem bleiben die hohen Durchlaufzeiten von 160 Tagen durchschnittlich unverändert.
  Die technisch mögliche Ausgabe von Sonderkatalogen muß ebenso wie eine Online-Informationssuche für Bibliotheksbenutzer aus Kostengründen unterbleiben.
- Regionale Koordination
  Eine leicht mögliche, zentrale Erwerbskontrolle bringt hier den geplanten Effekt einer Verringerung der regionalen Exemplarzahlen zugunsten des regional vorhandenen Titels; d.h. Reduzierung des Buchbestandes.
  Der seit langem bestehende Berliner Gesamtkatalog als regionale Zentralstelle ist nicht ins Sollkonzept integriert.
- Leihverkehr
  In Berlin wurden bisher bestellte Bücher zur bestellenden Bibliothek vermittelt. Jetzt wird umgekehrt der Benutzer zum Buch geschickt.

Kosten

- Personalkosten
  Die Aussagen des Hauptuntersuchungsberichtes zu den Kosten bedeuten, daß die Einführung des Verbundes nur dann zu einer Kostensenkung oder mindestens Kostengleichheit führt, wenn 50% des Katalogisierungspersonals entfallen.
  Die Entlassung des Personals ist aber nicht möglich; schon gar nicht innerhalb des vorgeschriebenen 5-Jahres-Zeitraums der Kostenabschreibung.

Allein hieraus ergibt sich, daß die Angaben zu den Gesamtkosten falsch sind. Hinzu kommt, daß wichtige Kosten einfach fehlen oder zu niedrig angegeben sind:

- Die durch die AG Bibliotheksverbund verursachten Planungskosten betragen seit 1976 etwa 2,5 Millionen DM. Sie wurden nicht berücksichtigt.
- Die Kosten für die Sachkatalogisierung fehlen.
- Die Kosten der Einbeziehung des Berliner Gesamtkataloges sind nicht berücksichtigt.
- Für die Produktion der Mikrofichekataloge sind im Jahr 18.000 DM angesetzt. Tatsächlich benötigt z.B. die UB Regensburg allein weit mehr an Rechenzeit und Rechenkosten, als hier für 4 Bibliotheken angegeben sind.
- Die Softwarekosten sind nicht zu identifizieren. Fest steht, daß das Softwaresystem IBAS noch einen enormen Entwicklungsaufwand erfordert, um für Bibliotheken im Verbund befriedigend einsetzbar zu sein. Für Kauf und langfristige Entwicklung muß man, bei hohem Risiko, mit einigen Millionen DM rechnen.
- Für das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) entwickelte Modell wird für ein Bibliothekszentrum angegeben: 50 Mitarbeiter, 4,6 Millionen DM Sachmittel. Im Bericht werden 50.000 DM Sachmittel und jährliche Personalkosten von 474.500 DM für ein Verbundzentrum angegeben.

Dies ist nur einiges. Würde man wirklich alle Kosten berücksichtigen, so entstünden Gesamtkosten im Jahr, die die 3,3 Millionen des Hauptuntersuchungsberichts um einige Millionen übersteigen.
Der sogenannte „monetär nicht faßbare Nutzen", der bei der Verbund-Katalogisierung zusätzlich entstehen soll, besteht ebenso wie das Zielsystem (z.B. Verbesserung der Erschließung lokaler bibliographischer Einheiten; Verbesserung der Informationsdienste; Verbesserung der regionalen Beziehungen; Verbesserung der überregionalen Beziehungen usw.) großenteils aus hohlen Phrasen. Klopft man dies insgesamt ab, so entdeckt man u.a., daß die meisten der monetär nicht faßbaren „Verbesserungen" bereits als monetär erfaßbar in die Kostenrechnung aufgenommen wurden.

Verwendung unserer fachlichen Stellungnahme

Es war klar, daß die massiven, negativen Kernergebnisse unserer Untersuchung:
- der Planungsbericht geht von einer Reduzierung des Personals um 50% aus; diese Tatsache selbst wird aber bewußt verschleiert und verleugnet;
- das gesamte Zahlenmaterial zu den Gesamtkosten – die den Rationalisierungseffekt schon enthalten – wurde so manipuliert und idealisiert, daß der von uns ermittelte Mindestaufwand um einige Millionen im Jahr höher liegt;
- ein zusätzlicher qualitativer Nutzen ist aus technischen und vor allem finanziellen Gründen kaum möglich, dafür kommen beim angegebenen Verbund besondere Nachteile für den Benutzer neu hinzu;

sofortiges Handeln auf allen uns zugänglichen fachlichen und politischen Ebenen erforderten, um eine Schaffung vollendeter Tatsachen zu verhindern.

Einsatz der Stellungnahme und Reaktionen darauf:

1. Informierung aller Personalräte der Verbundbibliotheken über die Initiative und deren Ergebnis

Unsere Stellungnahme wurde im Namen des Personalrates der TU veröffentlicht. Alle anderen Personalräte wurden mündlich und schriftlich informiert.
Reaktion: Die Initiative wurde allgemein begrüßt. Die Personalräte von FU und Staatsbibliothek schlossen sich dem Ergebnis in eigenen Stellungnahmen an die Senatsbehörden an.

2. Konfrontation der Verantwortlichen mit dem Untersuchungsergebnis

Versendung an:
- Senator für Wissenschaft und Forschung. (Der Senator WF ist Betreiber des Verbundes hinsichtlich Planung und Umsetzung und spielt die zentrale Rolle.) Reaktion: Telefonische Kontaktaufnahme mit dem Personalrat der TU, wobei der Projektleiter des Verbundes den Vorsitzenden des Personalrates wegen unserer Initiative beschimpfte.
  Keine schriftliche Antwort auf unsere Stellungnahme; später Beteiligung an einem Fachgespräch beim Personalrat der TU.
- Senator für Finanzen. Reaktion: bisher keine.
- Rechnungshof. Reaktion: Er bestätigt den Eingang des Schreibens und teilt dem Personalrat der Staatsbibliothek mit, daß die Stellungnahme zu den Unterlagen genommen wird.
- Senator für Inneres. Reaktion: Er beantwortet die Stellungnahme der Personalräte von FU und Staatsbibliothek und erklärt sich darin für eine Beurteilung der aufgeworfenen Fragen nicht zuständig.
- Deutsches Bibliotheksinstitut Berlin (DBI). (Das DBI kooperiert direkt mit dem Senator für Wiss. und Forsch. – Mitglieder der AG Bibliotheksverbund arbeiten bereits offiziell im DBI – und gehört somit zum Kreis der „Betreiber".) Reaktion: Das DBI ignorierte unsere fachliche Stellungnahme; es verweigert den Personalräten (sogar seinem eigenen!) jede, nach dem Personalvertretungsgesetz zustehende Information und Beteiligung an den laufenden EDV-Entwicklungen und -Planungen (siehe Brief an den Personalrat der Staatsbibliothek).
- Staatsbibliothek (Präsident der Stiftung). Verweist an den Generaldirektor. Reaktion: keine.
- Amerika Gedenkbibliothek (Generaldirektor). Reaktion: Stellungnahme dort bekannt; keine offizielle Reaktion.
- TU (Präsident). Reaktion: Eine Prüfung sei nicht möglich. Verweist an die Senatsverwaltung. Direktor der UB der TU: Die UB ist in den nächsten Jahren nicht betroffen.
- FU (Präsident). Reaktion: Die Beteiligung am Verbund sei nicht entscheidungsreif, siehe Ausleihe und Haushaltssituation. Will sich bei der BIK informieren. Vom Direktor der UB fordert der Personalrat den Hauptuntersuchungsbericht an und erhält ihn nach 2 Jahren.

3. Fachgespräch zwischen der AG Bibliotheksverbund des Senators und der AG EDV u. Rationalisierung und allen Interessierten

Der Personalrat der TU lud nach telefonischer Absprache mit dem Senator Wiss. und Forsch. alle Interessierten und die beiden Fachgruppen zu einem Gespräch zum Thema „Projekt Online-Verbund und Hauptuntersuchungsbericht" für den 26.10.82 in die TU ein. Es stellte sich heraus, daß vom Senator nur der Leiter der Projektgruppe, Herr Klar, der verantwortlich für den Hauptuntersuchungsbericht ist, autorisiert war, die Veranstaltung zu besuchen. Allen anderen Mitgliedern der AG Bibliotheksverbund wurde die Teilnahme untersagt. Ein weiteres Mitglied der AG war „verbotenerweise" anwesend, so daß die Manipulationsabsicht offenbar wurde.

Resultat: Der Projektleiter konnte, trotz der Manipulation s.o., angesichts der massiven Kritik nicht überzeugen. Im Gegenteil, es kamen zusätzliche interessante Fakten zur Sprache; so z.B., daß es beim Senator selbst eine Reihe von negativen Stellungnahmen zum Verbund gibt, oder daß Herr Klar selber die Zahlen seines eigenen Berichts in Frage stellt: Sie seien überholt, das System sei sowieso offen.
Vom Personalrat der TU wurde ein Bericht und ein Protokoll zur Sitzung angefertigt.

4. Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses (Landeshaushalt)

Der Hautpausschuß wurde durch einen offenen Brief der Personalräte informiert. Resultat: Die Abgeordneten des Hauptausschusses faßten den Beschluß:
„. . . wird der Senat ersucht, dem Ausschuß zur Aufhebung der in den Erläuterungen ausgewiesenen Sperrvermerke eine umfassende Berichtsvorlage mit einer ausführlichen Darstellung zum Projekt ‚Verbundkatalogisierung in Berliner Bibliotheken' vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auch Angaben darüber enthalten, welche Kosten bereits entstanden sind, welche Kosten künftig auf das Land Berlin zukommen, wie die Abgrenzung zu den einzelnen Projektträgern vorgenommen wird und inwieweit eine Kostenüberprüfung durch den Senator für Finanzen und den Rechnungshof erfolgt ist." (Siehe Protokoll des AH, Haupt 9/54, 20.10. 1982.)

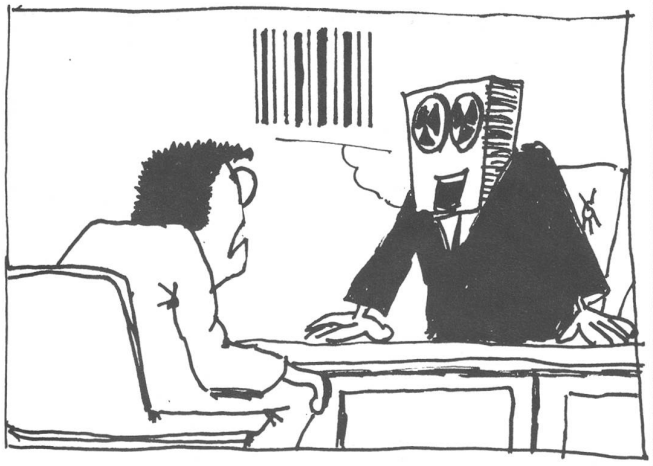

5. ÖTV

Die ÖTV war durch die Mitglieder der Gruppe EDV u. Rationalisierung laufend informiert. Der St. Vorsitzende der Bezirksleitung, I. Hinz, bat am 14.10.82 in einem Brief an Senator Kewenig um ein Exemplar des Hauptuntersuchungsberichts und der Kooperationsvereinbarung sowie um ein Informationsgespräch. Der Brief wurde nicht beantwortet. Erst aufgrund eines zweiten Briefes vom 10.1.83 kam ein Gespräch zustande.
Ergebnis: Von den Senatsvertretern wurde in dem Gespräch am 17.2.83 eine „Umarmungstaktik" versucht; die Reduzierung von Personal sei gar nicht das Ziel.
Konkrete Ergebnisse wurden nicht erzielt. Von den Senatsvertretern selbst wurden die Zahlen des Hauptuntersuchungsberichtes wiederum als überholt bezeichnet. Dessenungeachtet soll nämlicher Hauptuntersuchungsbericht in jedem Falle realisiert werden, und zwar ab Ende des Jahres 1983.

Situation, Folgen

Es zeigten sich auch hier beim Verbundprojekt durchaus verallgemeinerbare, typische Muster.

- Seit 1972 wird am Bibliotheksverbund in Berlin geplant!
- Der Apparat hält stur an dem einmal eingeschlagenen Weg fest, auch wenn er sich als unsinnig erweist. An die Öffentlichkeit dringt nur Positives.
- Die beteiligten Behörden kommen ihrer Aufsichts- und Prüfungspflicht nicht nach.
- Die vorgesehene Verbund-Software ist noch nicht brauchbar. Hier müssen Risiken und Entwicklungskosten einkalkuliert werden, die weit über das Angegebene hinausgehen. (Der zuständige Leiter beim Senat, Herr Schuhe, telefonisch gegenüber dem Personalrat der Staatsbibliothek, Fr. Hinz: „. . . falls sich IBAS wider Erwarten als verbundtauglich herausstellen sollte . . .")
- Trotzdem das Modell offen ist, die Kosten, die man als überholt bezeichnet, tatsächlich viel höher liegen, wird realisiert, werden auf dieser Scheingrundlage Entscheidungen getroffen.
- Die Kooperationsvereinbarung zwischen Senator WF, DBI und Staatsbibliothek, deren Vertragstext den Personalräten verweigert wird, ist für den Senat ein Mittel, die Verbund-Aktivitäten auf die beiden Partner zu verschieben und dennoch „drin" zu bleiben. Dies wäre eine Umgehung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses. Andererseits macht die Staatsbibliothek mit der gleichen Software ein Einzelbibliothekssystem und das DBI die Zeitschriftendatenbank. Beides muß kostenmäßig ungünstiger sein, verglichen mit dem Verbundprojekt, da weder die Nutzung der Daten, noch der Rechenanlage durch mehrere Bibliotheken zugleich gegeben ist. Diese „Verhältnisse" bei Staatsbibliothek und DBI müßten dringend einmal durchleuchtet werden (vgl. Beschluß des Abgeordnetenhauses in 4.).
- Die Personalräte als Vertreter der Beschäftigten werden bewußt übergangen, um EDV-Projekte, die immer das Personal betreffen, ungehindert durchführen zu können.
  Die Personalräte müssen ihr Recht auf Information und Beteiligung (Bildschirmarbeitsplätze!) gerichtlich einklagen (siehe laufende Prozesse in Berlin).
- Alle Rationalisierungsprojekte in Bibliotheken (und nicht nur da!) zielen auf die Reduzierung von Personal. Dies wird nach außen hin abgestritten. Bibliotheken sind aber reine Dienstleistungsbetriebe und dürfen nicht mit einem Produktionsbetrieb verwechselt werden. Das heißt:
  - Ziel muß sein: Erhaltung des Personals oder sogar dessen Erhöhung, um die Dienstleistungen für den Benutzer überhaupt erst anbieten, steigern, erneuern, ausbauen, verbessern zu können – dies geht nicht ohne Menschen, nicht ohne die Dienstleistungen von Bibliotheksfachleuten. Stichwort: eine menschliche, kommunikative Bibliothek, statt einer vollautomatischen.
  - Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Arbeitslosigkeit wird durch Personalentlassung oder Stellenabbau in den Bibliotheken insgesamt zur Verschärfung des Problems beigetragen. Am Ende wird es unten sichtbar: in Kürze 3 Millionen Arbeitslose.